



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Die weitgehende Stilllegung der Gasverteilernetze braucht einen Ordnungsrahmen

Aktuell seit 03.03.2026 23:24:56

Aktiv vom 08.07.2025 bis 05.03.2026

Angegeben von:

E.ON SE (R002309) am 08.07.2025

Beschreibung:

Durch die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung, im Wesentlichen mit Wärmepumpen und Fernwärme, wird der Bedarf an Gasverteilernetzen in Zukunft erheblich sinken. Mit KANU 2.0 hat der geordnete, kaufmännische Rückzug begonnen – den es konsequent fortzusetzen gilt. Der gesetzliche sowie regulatorische Ordnungsrahmen muss hinsichtlich des Umgangs mit Kosten für Betrieb und Instandhaltung bei einer sinkenden Anzahl an Anschlussnehmern und -nutzern, mit Konzessionsausschreibungen und mit der perspektivischen Stilllegung zeitnah unter Beteiligung der Stakeholder festgelegt werden. Eine Stilllegung soll in der Regel keinen Rückbau des Gasnetzes zur Folge haben. Sofern erforderlich, sollte eine Freistellung der Netzbetreiber von Rückbaukosten kurzfristig gesetzlich geregelt werden.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Fossile Energien [alle RV hierzu]